



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN  
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX  
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI  
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

## **Expertenbericht « Zwischen bilateralem Weg und EU-Beitritt: Überlegungen und Reformbedarf aus kantonaler Sicht »**

**Der EU-Beitritt brächte aus demokratiepolitischer und institutioneller Sicht Vorteile bei der Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik. Der bilaterale Weg lässt aufgrund seines sektoralen Charakters zwar beschränkt Ausnahmen zu, führt aber gleichzeitig zu Rechtsunsicherheiten. Die kantonalen Parlamente sollten in die europapolitische Debatte mit einbezogen werden. Dies sind die Haupterkenntnisse dreier Expertisen, die die KdK-Arbeitsgruppe EuRefKa in Auftrag gegebenen hat. Der Expertenbericht ist im Buchhandel erhältlich.**

Die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen beauftragte die Arbeitsgruppe „Europa – Reformen der Kantone“ (EuRefKa) im Frühjahr 2004 mit Vertiefungsarbeiten. Diese sollten die Vor- und Nachteile des EU-Beitritts und des bilateralen Weges vertieft analysieren und den inneren Reformbedarf aus Sicht der Kantone untersuchen. Im Hinblick auf den Europabericht 2006 des Bundesrates wurde der vorliegende Expertenbericht erarbeitet, der als Grundlage für eine Europadebatte und die Diskussion um die inneren Reformen dienen soll. Der Bericht ergänzt den 2001 publizierten Bericht „Die Kantone vor der Herausforderung eines EU-Beitritts“. Die Ergebnisse der beiden EuRefKa-Berichte stellen eine Grundlage für eine Situationsanalyse der Kantonsregierungen dar.

Die Expertisen zeigen, dass nicht nur der EU-Beitritt, sondern auch der bilaterale Weg zu Kompetenzverschiebungen zwischen EU und der Schweiz einerseits und zwischen Bund und Kantonen andererseits führt. Was die materiellen Auswirkungen betrifft, sehen bilaterale Abkommen praktisch immer eine Anpassung der Schweizer Rechtsordnung an das Gemeinschaftsrecht vor. Der sektorielle Ansatz kann dadurch zu Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zum umfassenden Gemeinschaftsrecht führen. Dies kann wiederum eine Ausweitung des Gemeinschaftsrechts auf Gegenstände, welche von den Abkommen nicht erfasst sind, zur Folge haben. Umfassende Teilnahmen an Regelungsbereichen der EU lassen nur in geringem Ausmass von der Schweiz gewünschte Einschränkungen zu. Durch die Teilnahme an zeitlich begrenzten EU-Programmen, aber auch aufgrund der Frage der unmittelbaren Anwendbarkeit einzelner Vertragsbestimmungen können Rechtsunsicherheiten für Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden entstehen.

Bei einem EU-Beitritt würde sich der Automatismus bezüglich der Übernahme von zukünftigem EU-Recht verstärken. Andererseits bestünden direkte Mitwirkungsmöglichkeiten im Vorfeld und während des Gesetzgebungsverfahrens in der EU. Insbesondere stünden der Schweiz beim Erlass der EU-Rechtsakte im

Rahmen der - trotz aller Defizite - demokratisch legitimierten Verfahren auf EU-Ebene volle Mitwirkungsmöglichkeiten zu.

Die Frage der Mitwirkung der kantonalen Parlamente stellt sich gemäss Expertise unabhängig von der gewählten europapolitischen Option.

Die Ergebnisse der beiden EuRefKa-Berichte stellen eine Grundlage für eine Situationsanalyse und Standortbestimmung der Kantonsregierungen dar.

Konferenz der Kantonsregierungen (Hrsg.): „Zwischen EU-Beitritt und bilateralem Weg: Überlegungen und Reformbedarf aus kantonalen Sicht“, Schulthess, Zürich 2006, 326 Seiten, Fr. 68.-- (ISBN 3 7255 5170 7)

Bern, 16. Mai 2006

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Georg Hess, Präsident EuRefKa (Tel. 079 469 20 07)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00)
- Roland Mayer, Leiter Bereich Aussenpolitik, Sekretariat KdK (Tel. 031 320 30 00)